

Gemeinde Morbach

Umbau und Erweiterung der Kita Gonzerath

Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen

Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Morbach beabsichtigt die umfassende Sanierung eines Teilbereiches und die Erweiterung der Kindertagesstätte Gonzerath.

Ausgangspunkt der Maßnahme ist ein im Jahr 2024 festgestellter Leitungswasserschaden im Erweiterungsbau der Kindertagesstätte aus dem Jahr 2011. Im Zuge der Schadensbeseitigung wurde festgestellt, dass aufgrund der Kontamination der im Bodenaufbau befindlichen Dämmung ein vollständiger Rückbau des betroffenen Gebäudeteils erforderlich ist. Während der Rückbauarbeiten wurde zudem ein weiterer erheblicher Baumangel entdeckt, der nicht auf den Wasserschaden zurückzuführen war. Eine bloße Wiederherstellung des bisherigen Gebäudebestandes ist daher weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Gleichzeitig besteht aufgrund der Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KiTa-Zukunftsgesetz) zusätzlicher räumlicher Anpassungs- und Erweiterungsbedarf. Die vorhandenen Flächen erfüllen die heutigen funktionalen Anforderungen an den Betrieb einer sechspruppigen Kindertagesstätte nicht mehr vollständig. Erforderlich sind insbesondere zusätzliche Flächen für eine Küche mit Versorgung von bis zu 60 Kindern, Lebensmittel- und Hauswirtschaftsräume, ein Bistro- bzw. Multifunktionsbereich, weitere Ruhe- und Nebenräume, Abstellflächen sowie ergänzende Verkehrsflächen.

Zur Schaffung der erforderlichen Erweiterungsflächen hat die Gemeinde ein unmittelbar angrenzendes Grundstück erworben. Damit bestehen nunmehr die planungsrechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen, den Kindertagesstättenstandort langfristig weiterzuentwickeln und den zukünftigen Flächenbedarf zu decken.

Gegenstand der Maßnahme ist daher nicht lediglich die Sanierung des bestehenden Wasserschadens, sondern die ganzheitliche bauliche und funktionale Neuordnung des Standortes. Vorgesehen ist die Sanierung eines Teils des Bestandsgebäudes einschließlich der Beseitigung der vorhandenen Schäden sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus auf den neu erworbenen Flächen. Darüber hinaus sind die Außenanlagen an die neue Gebäudestruktur anzupassen und funktional sowie gestalterisch neu zu ordnen. Ziel ist die Schaffung einer modernen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Kindertagesstätte, welche die

Anforderungen des KiTa-Zukunftsgesetzes erfüllt und einen langfristig zukunftsfähigen Betrieb ermöglicht. Es ist zu berücksichtigen, dass die An- und Umbauarbeiten während des laufenden Betriebes der Kindertagesstätte im Bestandsgebäude erfolgen müssen.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme werden erwartet:

KG			netto	netto
300		Bauwerk - Baukonstruktion		460.000 €
400		Bauwerk – Technische Anlagen		185.000 €
	410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	25.000 €	
	420	Wärmeversorgungsanlagen	30.000 €	
	430	Raumlufttechnische Anlagen	48.000 €	
	440	Elektrische Anlagen	40.000 €	
	450	Kommunikationsanlagen	7.000 €	
	470	Nutzungsspezifische Anlagen	35.000 €	
500		Außenanlagen und Freiflächen		168.000 €

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Erbringung der dafür erforderlichen Planungs- und Bauüberwachungsleistungen.

Eine stufenweise Beauftragung ist vorgesehen. Es sollen zunächst die Leistungsphasen 1-4, also bis zur Genehmigungsplanung beauftragt werden und anschließend die Leistungsphasen 5-9. Auf eine Weiterbeauftragung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Leistungen werden losweise ausgeschrieben wie folgt:

Los 1 - Objektplanungsleistungen für Gebäude nach § 34 HOAI in den Leistungsphasen 1-9 und in einem untergeordneten Umfang die Freianlagenplanung der Kita nach § 39 HOAI in den Leistungsphasen 1-9

Los 2 - Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Elektro und HLS nach § 55 HOAI in den Leistungsphasen 1-9

Leistungszeit:

Genehmigungsplanung (Gesamtmaßnahme) und Baugenehmigung 6 Monate (bis Ende März 2027). Durchführung der ersten Vergabeverfahren (Ausschreibungen) bis Ende März 2027

Das Vorhaben wird aus öffentlichen Mitteln gefördert. Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen ist zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Bezüglich der Beschreibung der Leistung orientiert sich die Auftraggeberin an den Leistungsbildern der HOAI 2021. Näheres regelt der Vertrag.